

Beschlussvorlage

Fachbereich/Amt/Stab: 2 / 65	Datum: 19.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>358/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: <i>24.10.16</i>
1. Umweltausschuss	03.11.2016		
2.			
3.			
Betrifft: Deponie Burscheid-Heiligeneiche Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur temporären Umnutzung einer Teilfläche der Deponie Burscheid-Heiligeneiche zur Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Bezirksregierung Köln die nachfolgende Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag abzugeben.

Aus der Sicht der Stadt Burscheid werden gegen die beantragte Plangenehmigung gem. § 35 KrWG zur temporären Umnutzung einer Teilfläche der Deponie Burscheid-Heiligeneiche zur Errichtung und zum Betrieb eines Wertstoffhofes aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken erhoben. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und insbesondere keine Gefahren für die in § 15 Abs. 2 KrWG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden.

Zum Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ergeht eine gesonderte Stellungnahme des Stadtentwicklungsausschusses.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Die Stadt Leverkusen beantragt die Genehmigung nach § 35 Abs.2 und 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur temporären Ausgliederung der Fläche für den geplanten Wertstoffhof auf der Deponie Burscheid-Heiligeneiche.

Die Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme ist den beigefügten Angaben zum Antrag zu entnehmen.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind laut Antragsteller nicht zu erwarten (siehe hierzu Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG).

Die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde bittet die Stadt Burscheid um Prüfung und Stellungnahme zu der beantragten

- Plangenehmigung gem. § 35 KrWG aus abfallrechtlicher Sicht sowie zu der beantragten
- Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, z. B. aus planungsrechtlicher Sicht

Die Abfallbeseitigung (Einsammeln und Befördern) wurde gem. öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den BAV übertragen, so dass eine Betroffenheit der Stadt Burscheid aus abfallrechtlicher Sicht hierzu nicht erkennbar ist.

Zu dem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG erfolgt nach Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses eine gesonderte Stellungnahme an die Bezirksregierung.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein


Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input checked="" type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

Caplan 
Anlage

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

Angaben zum Antrag:

Temporäre Ausgliederung der Fläche für den geplanten Wertstoffhof auf der Deponie Burscheid-Heiligeneiche

1. Beschreibung der Umwelt

Die Deponie Burscheid-Heiligeneiche wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 26. Mai 1981 (Az.: 54.1.16.1/7.2 112/79) genehmigt. Die Deponierung wurde zu Beginn der 1990er Jahre eingestellt. Im November 1992 wurde ein Antrag auf Genehmigung der Oberflächenabdichtung eingereicht und genehmigt. Im selben Jahr wurde auch ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Kompostierungsanlage auf der Deponie Burscheid-Heiligeneiche eingereicht und im September 1993 unter dem Aktenzeichen 52.1.21.1-(12.0)-5/92 nach § 7 (3) Nr.2 AbfG genehmigt. Die Kompostierungsanlage wird seitdem am Standort betrieben.

Die Deponie Burscheid-Heiligeneiche liegt nordöstlich des Stadtgebiets Leverkusen, ca. 2 km südlich der Stadt Burscheid, ca. 1 km westnordwestlich der Ortschaft Siecher und ca. 500 m nördlich der Ortschaft Niederblecher.

Das Gelände befindet sich auf der Gemarkung Burscheid, Flur 27 und umfasst die Flurstücke 4, 5, 42 und Teilbereiche der Flurstücke 9, 38, 40 und 43. Eigentümerin des Grundstückes der Deponie Burscheid-Heiligeneiche ist die Stadt Leverkusen.

Die Zufahrt erfolgt über die B 51 und anschließend über die Straße Am Mühlenweg. Ein befestigter Wirtschaftsweg führt zum Deponieeingang. Die Autobahnausfahrt Burscheid ist über die B 51 zu erreichen (Entfernung ca. 3 km).

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Burscheid von 2004 stellt den Bereich Heiligeneiche als "Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB dar.

Die Lage der Deponie Burscheid-Heiligeneiche und der geplanten Anlage ist der Übersichtskarte (Anlage 1) und dem Übersichtslageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Weitere Ausführungen zur Umwelt sind in der Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG beschrieben.

2. Beschreibung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die temporäre Ausgliederung der Fläche für den geplanten Wertstoffhof hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (siehe Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG).

3. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich der beschriebenen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten (siehe Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG).

4. Angaben zum Antragsteller, Betreiber und Entwurfsverfasser

Antragsteller

Stadt Leverkusen
Fachbereich 20 / Abteilung 204 Liegenschaften
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Betreiber:

AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Braunswerth 1 – 3
51766 Engelskirchen

Entwurfsverfasser:

pbo Ingenieurgesellschaft mbH
Altstraße 54
52066 Aachen

5. Bezeichnung der Anlage

Wertstoffhof Burscheid-Heiligeneiche

6. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zur Erweiterung eines haushaltsnahen Abfall- und Wertstofffassungssystems im Einzugsgebiet der Stadt Burscheid entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des öRE und vor dem Hintergrund, dass es keine weiteren geeigneten und verfügbaren Alternativstandorte im Stadtgebiet gibt, ist auf dem Standort der Deponie Burscheid-Heiligeneiche neben dem Betrieb der Kompostierungsanlage die Errichtung und der Betrieb eines neuen Wertstoffhofes geplant.

Der Wertstoffhof soll auf Wunsch der Stadt Burscheid und im Auftrag des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger errichtet und betrieben werden.

An der Errichtung und am Betrieb eines ortsnahen Wertstoffhofes besteht auch ein überwiegend öffentliches Interesse, da sich Wertstoffhöfe als zentrale Bausteine der kommunalen Abfall- und Wertstofffassung einer zunehmenden Wertschätzung durch die Bürger erfreuen. Durch die Errichtung des Wertstoffhofes wird zudem die haushaltsnahe Sammlung von Abfällen und Wertstoffen ergänzt und somit ein umfassender Service der kommunalen Abfallentsorgung gewährleistet.

In einer ersten Phase soll der Betrieb des Wertstoffhofes unter Beibehaltung des jetzigen Standortes des Betriebsgebäudes aufgenommen werden. Hierzu werden die Container enger zusammengestellt oder die Annahme einzelner Abfallarten wird ausgesetzt. Des Weiteren könnte der Wertstoffhof in einer zweiten Phase auf einem Alternativstandort ca. 50 m nördlich des Wiegecontainers im Bereich der ehemals beantragten Bauschuttzubereitung angeordnet werden (Realisierung in einem gesonderten Genehmigungsverfahren). Sollte dieses nicht möglich sein und der Zuspruch des Wertstoffhofes aus der Bevölkerung so groß werden, dass die Platzverhältnisse der ersten Betriebsphase nicht ausreichen, um die Anlieferungen geordnet abwickeln zu können, erst dann soll in einer dritten Phase das Betriebsgebäude wie beantragt umgesetzt werden.

Das Standortlayout des Wertstoffhofs, dritte Phase, kann dem Lageplan in der Anlage 3 entnommen werden.

Um die Deponiefläche als Anlagenstandort für den Wertstoffhof nutzen zu können, ist somit vorgesehen, sie temporär bis zum Ende der Nachsorgephase aus dem Planfeststellungsbeschluss auszugliedern.

7. Beschreibung der Abfälle nach Art, Gesamtmenge und Beschaffenheit einschließlich Angabe der Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen nach der Abfallverzeichnis-Verordnung

Durch die temporäre Ausgliederung erfolgt keine Änderung bei den zugelassenen Abfallarten der Kompostierung.

8. Kapazität der Deponie

Die Verfüllung der Deponie ist abgeschlossen, die Deponie ist stillgelegt.

9. Angaben über die planungsrechtlichen Ausweisungen des Standortes, den Standortverhältnissen, der Hydrologie, der Hydrogeologie, den geologischen Verhältnissen, den ingenieurgeologischen und geotechnischen Verhältnissen

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Burscheid von 2004 stellt den Bereich Heiligeneiche als "Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB dar.

Gemäß §3 (2) Nr. 22 des KrWGs wird der Begriff der Abfallentsorgung wie folgt definiert: „Abfallentsorgung im Sinne dieses Gesetzes sind Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung oder Beseitigung.“

Der Nutzung der temporär ausgegliederten Fläche für den Wertstoffhof steht demnach nichts entgegen, da die Annahme und Zwischenlagerung von Wertstoffen und Abfällen an einem Wertstoffhof eindeutig der Vorbereitung vor der Verwertung oder Beseitigung zugeordnet werden kann.

Die sonstigen Angaben wurden bereits im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Durch das Vorhaben ergeben sich ansonsten keine wesentlichen Änderungen an den Verhältnissen.

10. Maßnahmen der Bau- und Betriebsphase einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Verschmutzungen sowie der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Für die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofs wird auf der Deponie Burscheid-Heiligeneiche insgesamt eine Fläche von ca. 600 m² benötigt, die außerhalb des Ablagerungsbereichs der Deponie liegt.

Die erforderlichen Flächen sollen durch Asphalt- bzw. Betonflächen versiegelt werden. Die neu versiegelten Flächen dienen als Verkehrsflächen und der Aufstellung von Containern, in denen die Sammlung und Zwischenlagerung von Abfällen und Wertstoffen erfolgen soll. Zur Entwässerung wird die Fläche an die vorhandene Standortentwässerung angeschlossen.

Weitere zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich, weil der ehemalige Ablagerungsbereich der Deponie nicht direkt betroffen ist. Vorhandene Einrichtungen der genehmigten Kompostierungsanlage werden mit genutzt.

11. Maßnahmen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase

Einschränkungen auf der Deponie während der Stilllegungs- und Nachsorgephase sind durch die temporäre Ausgliederung nicht zu besorgen, weil der Bereich außerhalb des ehemaligen Ablagerungsbereichs liegt.

12. Bei planfeststellungspflichtigen Deponien, die nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen

Eine Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 UVPG ist als Anlage beigefügt.

13. Angaben zur Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung wegen der temporären Ausgliederung ist nicht erforderlich.

Für alle am Wertstoffhof angedienten Abfälle aus Haushaltungen ist die Stadt Burscheid nach § 5 Abs. 6 LAbfG als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sammlungspflichtig und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) als öRE entsorgungspflichtig.

Die AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG sammelt hier nur als Beauftragte des öRE und erlangt nicht selbst Eigentum an den Abfällen. Daher entfällt eine Sicherheitsleistung für diese Abfälle.

Deponie Burscheid-Heiligeneiche:

Temporäre Ausgliederung der Fläche für den geplanten Wertstoffhof

Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 3e Abs.1 Nr. 2 und 3c
i. V. mit Anlage 2 UVPG

1. Merkmale des Vorhabens

1.1 Größe des Vorhabens

Für die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofs wird auf der Deponie Burscheid-Heiligeneiche eine Fläche von ca. 600 m² benötigt.

Die erforderliche Fläche soll durch Asphalt- bzw. Betonflächen versiegelt werden. Die neu versiegelten Flächen dienen als Verkehrsflächen und der Aufstellung von Containern, in denen die Sammlung und Zwischenlagerung von Abfällen und Wertstoffen erfolgen soll.

Die Fläche soll temporär bis zum Ende der Nachsorgephase aus dem Deponiebereich ausgegliedert werden.

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Der Wertstoffhof soll auf dem Gelände der Deponie Burscheid-Heiligeneiche, neben der seit 1993 genehmigten und betriebenen Kompostierungsanlage betrieben werden.

Abgesehen von der Versiegelung einer ca. 600 m² großen Fläche erfolgt keine Nutzung der genannten Umweltschutzgüter für das Betriebsgelände des Biomassezentrums.

1.3 Abfallerzeugung

Durch den Betrieb des Wertstoffhofs entstehen keine Abfälle.

Die angedienten Abfälle und Wertstoffe werden nur in Containern/ Sammelgebinden etc. gesammelt und zu zugelassenen Verwertungsbetrieben und Beseitigungsanlagen verbracht.

Wie bisher, werden die Störstoffe aus dem Biomassezentrum angelieferten Garten- und Parkabfällen, die nicht für die Herstellung von Kompost geeignet sind, der Verbrennung in einem MHKW zugeführt.

Die Grobanteile nach der Kompostierung und aus der separaten Biomassegewinnung werden der Biomasseverwertung zugeführt.

Weitere Abfälle fallen nicht an.

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Eine Änderung zum bestehenden Betrieb der Kompostierungsanlage auf der Deponie ist nicht zu erwarten.

Umweltverschmutzungen und Belästigungen durch den geplanten Betrieb des Wertstoffhofs werden ebenfalls nicht erwartet.

1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Durch die Erweiterung der Fläche für den geplanten Wertstoffhof ist kein erhöhtes Unfallrisiko zu erwarten, weil die Arbeitsschutzrichtlinien eingehalten werden.

2. Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

Das Gelände wird nach Beendigung des Deponiebetriebes (Betrieb der Kompostierungsanlage und des Wertstoffhofs) rekultiviert.

2.2 Qualitätskriterien

Die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden durch das Biomassezentrum und durch den Wertstoffhof nicht zusätzlich beeinträchtigt.

2.3 Schutzkriterien

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist kein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und ist auch kein europäisches Vogelschutzgebiet.

2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist nicht nach § 23 BNatSchG geschützt.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist kein Nationalpark und kein Nationales Naturmonument nach § 24 BNatSchG.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist kein Biosphärenreservat nach § 25 BNatSchG und kein Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG.

Es ist im Flächennutzungsplan der Stadt Burscheid als Deponie ausgewiesen.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist kein Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist kein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das Deponiegelände ist nicht als Biotop geschützt.

2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Deponiegelände ist nicht nach wasserrechtlichen Vorschriften geschützt.

2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Die Umweltqualitätsnormen der EG sind am Deponiegelände nicht überschritten.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes

Das Deponiegelände liegt außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortschaften.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale

Das Gelände ist nicht in amtlichen Listen für Denkmale verzeichnet.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 Ausmaß der Auswirkungen

Durch die Nutzung des Deponiegeländes als Biomassezentrum und als Wertstoffhof werden keine Auswirkungen auf das geografische Gebiet und die Bevölkerung prognostiziert.

3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Ein grenzüberschreitender Charakter von Auswirkungen findet nicht statt.

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Schwere und komplexe Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Auswirkungen sind nicht zu befürchten.

3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die Anlage wird nach Beendigung der Nutzung rückgebaut.
Durch Bepflanzung des Geländes nach Ende der Betriebszeit werden etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen.